

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 12 · 24. März 2021

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

karo-holz.ch



SCHREINERARBEITEN aus Massivholz



Wünschen Sie sich schon lange eine gemütliche Sitzecke?
Sie bestimmen die Holzart, die Form und die Materialien.
Wir schreinern Ihren Eckbank mit Tisch gerne für Sie nach Mass.
An Ihrem einzigartigen Möbelstück dürfen Sie sich viele Jahre erfreuen.

Gerne beraten wir Sie vor Ort oder in unserer Ausstellung.
Wir freuen uns auf Ihre telefonische Voranmeldung.

KARL ROHRER AG

Wichelstrasse 1

6072 Sachseln

041 660 30 44

info@karo-holz.ch



SCHREINEREI



ZIMMEREI



FENSTER



KÜCHEN

Regierungsratsbeschluss über die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates

vom 16. März 2021¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 37 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen
Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)²,
beschliesst:

1. Zeitpunkt

Die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2022-2026 findet am 13. März 2022 statt.

2. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen gemäss Art. 62 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes² bis Montag, 24. Januar 2022, 12.00 Uhr, beim kantonalen Abstimmungsbüro eingetroffen sein.

3. Bestätigung

¹ Jede vorgeschlagene Person muss auf dem Wahlvorschlag schriftlich bestätigen, dass sie eine allfällige Wahl annimmt.

² Personen, die nicht dem Amtszwang unterstehen, werden bei fehlender Bestätigung nicht auf den Wahlzettel aufgenommen.

4. Öffentliche Auflage; Veröffentlichung der Wahlvorschläge

¹ Die eingereichten Wahlvorschläge liegen nach erfolgter Bereinigung bis zum Abstimmungstag auf der Staatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

² Das kantonale Abstimmungsbüro veröffentlicht die Wahlvorschläge.

5. **Zustellung der Wahlunterlagen**

Bis spätestens Samstag, 19. Februar 2022, werden den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern die Wahlunterlagen zugestellt.

6. **Zweiter Wahlgang**

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 10. April 2022 statt.

Stans, 16. März 2021

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2021,535

² NG 132.2